



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Hubert Schlömer

Das Bistum Aachen bittet, dass sich Betroffene sexualisierter Gewalt melden in Zusammenhang mit einem verstorbenen Priester. Betroffene, Zeitzeugen und alle, die zur Aufklärung beitragen können, können sich an die Hotline des Bistums Aachen wenden. Die entsprechende Telefonnummer und Angaben zur Erreichbarkeit finden Sie am Ende des Aufrufs.

Pfarrer Hubert Schlömer – mutmaßlicher Täter

Gegen den im Jahr 1985 verstorbenen Pfarrer Hubert Schlömer liegen drei Beschuldigungen sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige/Schutzbefohlene vor. Sie beziehen sich auf den Zeitraum von 1954 bis 1963, als Schlömer Pfarrer von St. Lambertus, Kalterherberg, war

Die biografischen Daten im Überblick

15.11.1904	geboren in Düsseldorf
1933	Kaplan St. Medardus und Sebastianus, Nörvenich
1940	Kaplan St. Johann, Aachen-Burtscheid
1940-1946	Kriegsdienst und Kriegsgefangenschaft
1948	Vikar Kalterherberg
1949	Pfarrer St. Lambertus, Kalterherberg
1963	Strafanzeige; polizeiliche Befragungen von Geschädigten
03.10.1963	Verzichtserklärung
16.12.1963	Ruhestand Subsidiar St. Laurentius und St. Josef, Grefrath
06.02.1985	verstorben

Sollten Sie in diesem oder einem anderen Fall betroffen sein oder Angaben dazu machen können, nehmen Sie gerne Kontakt mit der Hotline des Bistums auf:

Hotline des Bistums Aachen 0241 452-225

oder nutzen das Online-Formular unter www.missbrauch-melden.de

Die Hotline ist montags, dienstags, mittwochs und freitags von 9:00 bis 16:00 Uhr erreichbar. Donnerstags von 16:00 bis 20:00 Uhr.

Ihre Angaben werden vertraulich behandelt und es stehen Ihnen geschulte Kontaktpersonen zur Seite.



Öffentlicher Aufruf.

Pfarrer Hubert Schlömer

Hinweis:

Dieser Aufruf enthält die dem Bistum Aachen Stand 30. September 2023 zur Person bekanntgewordenen Beschuldigungen.

Diese basieren entweder auf den rechtskräftigen Feststellungen eines weltlichen oder kirchlichen Gerichts; dann wird die Bezeichnung „Täter“ verwandt.

Sofern gegen die Person mindestens ein positiv beschiedener Antrag auf Anerkennung des Leids wegen des Zufügens sexualisierter Gewalt gegen Minderjährige oder Schutzbefohlene als plausibel bewertet wurde, wird der Beschuldigte als „mutmaßlicher Täter“ bezeichnet.

Grund dafür ist, dass derartige Beschuldigungen nicht mit der erforderlichen Gewissheit feststehen, um den Beschuldigten als „Täter“ bezeichnen zu können.